

Mitteilungen

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Die Bürgermeisterin
Amt für Finanzmanagement

Vorlage Nr. **MT/1411/14**
Datum: 13.08.2020

Gremium	Sitzung am	öffentlich
Rat der Gemeinde	19.08.2020	öffentlich

Tagesordnung

Sachstand finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie

Mitteilungstext:

Erstmals zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.05.2020 habe ich über die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid berichtet.

Auch weiterhin führt die Corona-Pandemie für die gemeindliche Haushaltswirtschaft in etlichen Bereichen zu erheblichen Belastungen. Die Aufstellung der bisher angefallenen und noch erwarteten Mehrbelastungen des gemeindlichen Haushalts wurde in der beigefügten Tabelle (Anlage 1) auf den aktuell prognostizierten Kostenstand angepasst und nachfolgend erläutert. Die dargestellten finanziellen Auswirkungen sind jedoch auch weiterhin keinesfalls als abschließende Auflistung zu verstehen, da die Entwicklung weiterhin dynamisch ist und fortlaufend neue Kostenentwicklungen in den verschiedensten Bereichen auftreten.

Personalaufwendungen

Aufgrund der eingetretenen Entspannung der Situation hat sich das coronabedingte zusätzliche Arbeitsaufkommen in der Verwaltung gegenüber dem Stand Mai d.J. wieder reduziert. Aufgrund der fortlaufenden dynamischen Entwicklung sind jedoch weiterhin alle Ämter in unterschiedlichem Umfang mit coronabedingten Aufgaben befasst. Die Rufbereitschaft und der Einsatz der Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse (SaE) der Verwaltung in alternierender Telearbeit wurden im Mai ausgesetzt. Die Stäbe können jedoch im Falle einer erneuten Verschärfung der Lage jederzeit in den bisherigen Arbeitsmodus zurückkehren.

Schülerbeförderung

Seitens der Busunternehmen wurde eine vorläufige Abrechnung der Fixkosten für die Vorhaltung der Fahrzeuge und des Personals während der Schulschließung vorgelegt. Eine endgültige Abrechnung erfolgt bis zum Jahresende.

Des Weiteren muss aufgrund der einzuhaltenden Abstandsvorgaben im Schülerspezialverkehr mit einem zusätzlichen Bedarf an Busfahrten gerechnet werden. Derzeit wird hier zunächst noch die Entwicklung der Fahrgastzahlen beobachtet. Voraussichtlich wird es jedoch erforderlich werden, auf zwei Schulbusstrecken (Seelscheid – Neunkirchen und Pohlhausen/Umgebung – Neunkirchen) Verstärkerbusse einzusetzen, welche dann auch Mittags eine zusätzliche Rückfahrtzeit (künftig 12:20 Uhr von der Gesamtschule) übernehmen können. Die Mehrkosten bis Jahresende hierfür würden vsl. rd. 79 T€ betragen.

Mit Schreiben vom 07.08.2020 hat das Landesverkehrsministerium ein Förderprogramm bekannt gegeben, durch welches coronabedingte Mehrkosten im Schülerverkehr vollumfänglich übernommen werden können und den Entwurf einer entsprechenden Förderrichtlinie veröffentlicht. Ich gehe davon aus, dass auf dieser Grundlage eine Refinanzierung der insoweit entstehenden Mehrkosten möglich sein wird.

Offene Ganztagschule

Bzgl. der Elternbeiträge zur Offenen Ganztagschule (OGS) wurde jeweils per Dringlichkeitsentscheidung die vom Land empfohlene Aussetzung der Beitragserhebung für die Monate April bis Juli beschlossen. Das Land hat eine hälftige Erstattung der entgangenen Beiträge in Aussicht gestellt (vgl. TOP 11).

Allgemeine Finanzwirtschaft

Hinsichtlich der Erträge und Aufwendungen der allgemeinen Finanzwirtschaft liegen weiterhin nur die Daten der nicht regionalisierten Maisteuerschätzung vor. Konkretere Auswirkungen der pandemiebedingten Steuerausfälle werden aus der für September angekündigten Sondersteuerschätzung erwartet. Die für die weitere Haushaltsplanung essentiellen Eckpunkte und die Modellrechnung für das Gemeindefinanzierungsgesetz sowie der Orientierungsdatenerlass werden nach einer aktuellen Mitteilung der Landesregierung erst für Oktober 2020, somit ca. 3 Monate später als üblich erwartet.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften wurde zwischenzeitlich am 19.06.2020 in den Landtag eingebracht. Für den Jahresabschluss 2020 und den Haushaltsplan 2021 soll hier geregelt werden, dass in Höhe der infolge der COVID-19-Pandemie entstehenden Haushaltsbelastung durch Mehraufwendungen und Mindererträge im Jahresabschluss ein außerordentlicher Ertrag eingestellt und als Bilanzierungshilfe in der gemeindlichen Bilanz angesetzt wird (Isolierung), welche im Jahre 2025 einmalig ganz oder in Teilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital ausgebucht werden kann und ansonsten ab dem Jahre 2025 über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren erfolgswirksam abzuschreiben ist. Des Weiteren sieht der Gesetzentwurf eine Entlastung der am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen nach dem Stärkungspakt-Sonderhilfengesetz vor, die für Neunkirchen-Seelscheid rd. 1,34 Mio. € ausmachen würde.

Zudem sieht der Gesetzentwurf vor, dass der Kämmerer dem Rat jeweils zum Ende eines Vierteljahres, erstmalig zum 30. Juni 2020 über die finanzielle Lage der Gemeinde berichtet.

Mit der vorliegenden Mitteilung wird dieser Verpflichtung im Vorgriff auf die noch zu schaffende Gesetzeslage nachgekommen. Wie aus der vorstehenden Darstellung ersichtlich ist, muss jedoch auch für die Folgejahre ab 2022 mit fortdauernden erheblichen Belastungen für den gemeindlichen Haushalt aufgrund der Corona-Pandemie gerechnet werden. Wie vor diesem Hintergrunde der geforderte Haushaltsausgleich für den Zeitraum der im Haushalt 2021 aufzunehmenden mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Jahre 2024 dargestellt werden soll, ist derzeit noch völlig unklar.

Mehrwertsteuersenkung

Für den Zeitraum vom 01.07. bis zum 31.12.2020 wurde der Regelsatz der Umsatzsteuer von 19 auf 16 % und der ermäßigte Satz von 7 auf 5 % reduziert.

Im Bereich der Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Gemeinde Wasserversorgung, Aquarena und Erneuerbare Energien betrifft dies sowohl die Vorsteuer für bezogene Eingangsleistungen als auch die Umsatzsteuer auf die erzielten Erlöse und stellt für die Gemeinde damit einen durchlaufenden Posten dar. Im Bereich der Wasserversorgung ergibt sich für die Gemeinde gebührenrechtlich die Verpflichtung, die Reduzierung des Umsatzsteuersatzes an die Gebührenzahler weiterzugeben. Auch im Bereich der Mitgliedsbeiträge zur Aquarena erfolgt eine für die Gemeinde kostenneutrale Weitergabe durch Beibehaltung der Nettopreise. Fraglich war bisher noch, ob bereits eine Anpassung der unterjährigen Abschläge im Bereich der Energie- und Wasserversorgung auf den reduzierten Steuersätze erfolgen muss, was für die gesamte Versorgungswirtschaft einen kaum zu leistenden Verwaltungsaufwand bedeutet hätte. Nach einem zwischenzeitlich veröffentlichten Rundschreiben des Bundesfinanzministeriums können die Abschläge in der zweiten Jahreshälfte weiter in der bisherigen (Brutto-)Höhe erhoben werden. Bei der Gemeinde betrifft dies die Erhebung der Wassergebühren zu den Abschlagsfälligkeiten im August und Oktober. Mit der Jahresverbrauchsabrechnung erfolgt dann eine Berücksichtigung des verringerten Steuersatzes. Bei der Festsetzung der Steuer ist hier auf den Zeitpunkt der Ablesung abzustellen mit der Folge, dass der gesamte Verbrauch seit der vorangegangenen Ablesung dem im Zeitraum der Ablesung maßgeblichen Steuersatz unterfällt. Seitens der Gemeinde wird hier sichergestellt, dass alle Ablesungen bis Ende des Jahres 2020 erfolgen. Für die Wassergebühren bedeutet dies i.d.R., dass für den gesamten Jahresverbrauch 2020 der Steuersatz von 5 % zur Anwendung kommen wird. Für nicht vorsteuerabzugsberechtigte Kunden ergibt sich somit eine Reduzierung der zu zahlenden Jahreswassergebühr um knapp 2 %.

Im hoheitlichen Bereich ergeben sich für die Gemeinde Einsparungen, soweit Unternehmen, von denen die Gemeinde Leistungen beziehen, den geringeren Steuersatz freiwillig oder aufgrund vertraglicher Verpflichtung an die Gemeinde als Kunden weitergeben. Nach den bisherigen Beobachtungen ist dies überwiegend der Fall, die Höhe der hieraus entstehenden Einsparung kann jedoch mit heutigem Stand noch nicht beziffert werden.

Voraussetzung dafür, dass bei Leistungen, die über den 31.12.2020 hinaus fortauern, der geringere Umsatzsteuersatz zur Anwendung kommt, ist jedoch, dass für den bis zum Jahresende erbrachten Umsätze Teilleistungen vereinbart und abgerechnet werden, die bloße Ausstellung von Abschlagsrechnungen etwa bei Baumaßnahmen reicht hier nicht aus, da die Leistung dann insgesamt dem bei Endabrechnung gültigen Steuersatz zu unterwerfen ist. Nach Möglichkeit versucht die Gemeinde hier eine Abrechnung von Teilleistungen mit dem verminderten Steuersatz zu vereinbaren.

Gewerbsteuerkompensation und KdU-Mittel

Am 16.05.2020 wurde durch den Bundesfinanzminister ein Vorschlag für einen kommunalen Rettungsschirm vorgelegt. Dieser sah eine Erstattung der den Gemeinden entstehenden Mindererträgen bei der Gewerbesteuer sowie eine Übernahme der „übermäßigen“ Liquiditätskredite der Kommunen vor.

Am 03.06.2020 hat sich der Koalitionsausschuss der Bundesregierung auf ein Konjunkturpaket zur Bewältigung der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie verständigt, das als Maßnahmen für die Kommunen u.a. die Übernahme der der Gewerbesteuerausfälle je hälftig durch Bund und Länder sowie eine Erhöhung des Satzes der Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) nach dem SGB II von bisher 49 auf 74 % vorsieht. Für eine Übernahme der Altschulden konnte innerhalb der Bundesregierung kein Konsens gefunden werden. Am 24.06.2020 wurden zu den erstgenannten beiden Maßnahmen Referentenentwürfe verabschiedet. Aufgrund der erforderlichen Grundgesetzänderungen wird das Gesetzgebungsverfahren hierzu noch einige Zeit andauern.

Hinsichtlich der Übernahme der Gewerbesteuerausfälle werden die Modalitäten derzeit auf Landesebene noch ausgestaltet. Hierbei zeichnet sich jedoch ab, dass es keine gemeindescharfe Erfassung und Abrechnung der Ausfälle geben wird, sondern die Ausschüttung der Mittel nach einem noch festzulegenden Verteilschlüssel erfolgen wird. Die Höhe der auf Neunkirchen-Seelscheid entfallenden Ausgleichszahlung ist daher derzeit noch unklar.

Aus der Erhöhung der KdU-Beteiligung würden auf den Rhein-Sieg-Kreis als Aufgabenträger nach dem SGB II vsl. Mittel von rd. 23 Mio. € entfallen. Aus Sicht der kreisangehörigen Kommunen sollten diese Mittel durch den Kreis in voller Höhe an die Kommunen weitergeleitet werden. Der Rhein-Sieg-Kreis verweist jedoch seinerseits ebenfalls auf Belastungen seines Haushalts aufgrund der Corona-Pandemie. Da derzeit weder der Rhein-Sieg-Kreis noch die kreisangehörigen Kommunen ihre coronabedingten Haushaltsbelastungen belastbar eingrenzen können, wurde vereinbart, die Frage einer Weiterleitung der Mittel im Herbst dieses Jahres erneut zu erörtern, wenn u.a. aus der Septembersteuerschätzung und den Orientierungsdaten des Landes hierzu konkretere Daten vorliegen.

Fördermittel

Aufgrund des vom Bundestag beschlossenen Konjunkturpaketes zur Bewältigung der Folgen der Coronapandemie wurden auch zusätzliche Förderprogramme für die Kommunen aufgelegt und bisherige Förderprogramme aufgestockt. Mit dem vom Landeskabinett beschlossenen Nordrhein-Westfalen-Programm I werden die Förderprogramme des Bundes aufgestockt oder eigene Förderprogramme des Landes begründet.

So sollen die kommunalen Eigenanteile der im Rahmen des Städtebauförderprogramms (STEP) 2020 geförderten Maßnahmen vollumfänglich durch das Land übernommen werden. Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid erhält hier Fördermittel insb. für den auf die öffentliche Nutzung entfallenden Teil der Baukosten für das am Schulzentrum Neunkirchen entstehende Selbstlernzentrum. Aus der Übernahme des 30-%igen Eigenanteils ergeben sich hier Mehreinnahmen von rd. 1,11 Mio. €.

Des Weiteren hat der Bund im Juli 2020 ein zusätzliches Sportstätteninfrastrukturprogramm aufgelegt. Das Land hat auch hier eine Übernahme des kommunalen Eigenanteils i.H.v. 10 % für das Jahr 2020 angekündigt, ab dem Jahre 2021 beträgt der Fördersatz dann 90 %. Die im Haushaltsjahr 2020 zu bewilligenden Mittel sollen dabei insbesondere Kommunen offenstehen, die bereits in diesem Jahr einen Förderantrag für den Investitionspakt Soziale

Integration im Quartier gestellt haben und hierbei nicht zum Zuge gekommen sind, sofern es sich bei den beantragten Maßnahmen um Sportstätten handelt. Die Mittel sind begrenzt auf 1,5 Mio. € je Hochbaumaßnahme und 750 T€ je Tiefbaumaßnahme. Die Verwaltung schlägt hier vor, einen Antrag für die Errichtung eines Anbaus an die Dreifachturnhalle im Schulzentrum Neunkirchen als Ersatz für die bestehende Einfachturnhalle zu stellen. Seitens der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/den Grünen wird darüber hinaus die Bewerbung um Mittel aus diesem Programm für Maßnahmen an den Sportanlagen Höfferhof und Breitscheid beantragt (vgl. TOP 17-19, 23.2).

Als Ergänzung zum Digitalpakt ist ein Förderprogramm zur Sofortausstattung von Schülern mit digitalen Endgeräten geplant. Auf die Gemeinde entfallen hier Mittel von rd. 75 T€. Des Weiteren sollen die Kosten für die Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten übernommen werden (63,5 T€) Hier erfolgt derzeit noch eine Abstimmung mit den gemeindlichen Schulen (vgl. TOP 16).

Schließlich wurde ein Förderprogramm für Erhaltungsinvestitionen in kommunale Verkehrsinfrastruktur bekannt gegeben. Fördergegenstand sind hier reine Deckensanierungen von Straßen sowie Geh- und Radwegen in kommunaler Baulast, der Fördersatz beträgt grds. 85 %. Vor einer Antragstellung sollte hier zunächst bis Ende Juli eine erste Kontaktaufnahme mit der zuständigen Stelle bei der Bezirksregierung zur Abstimmung des möglichen Fördervolumens erfolgen. Dieser wurden die Sanierung der Meisenbacher Str. zwischen der L 318 und Mohlscheid, der Eischeider Str. und der Hohner Str. als mögliche Maßnahmen benannt. Eine Antragstellung ist bis Ende September möglich.

Das Land hat überdies eine Statistik über die Inanspruchnahme der Corona-Soforthilfe für Unternehmen veröffentlicht. Hieraus geht hervor, dass insgesamt 531 Unternehmen in Neunkirchen Soforthilfe i.H.v. rd. 5,43 Mio. € abgerufen haben (www.giscloud.nrw.de).

Fazit und Ausblick

Insgesamt lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt festhalten, dass die Kostenentwicklung auch weiterhin dynamisch ist und die bisher dargestellten Kosten im Laufe des Jahres sowie der nächsten Jahre ansteigen werden. Die Verwaltung wird die Politik im Rahmen der zukünftig anstehenden Sitzungen auch unabhängig von der gesetzlich vorzusehenden vierteljährlichen Berichterstattung fortlaufend über den aktuellen Sachstand und die Höhe der angefallenen Mehraufwendungen sowie sich ergebender Mindererträge informieren.

Mit derzeitigem Stand ergeben sich in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 voraussichtliche Mehrkosten in Höhe von mindestens 10 Millionen Euro, die den kommunalen Ergebnishaushalt stark belasten und gefährden. Mit der Sonderhilfe in Höhe von rd. 1,34 Mio.€ kann daher nur ein Bruchteil der eklatanten Mehrkosten und Mindereinnahmen gedeckt werden.

Aus eigener Kraft kann die Gemeinde die im Rahmen des Stärkungspaktes erreichte positive Entwicklung der letzten Jahre aufgrund der in diesem Jahr aufgetretenen Corona-Pandemie nicht aufrechterhalten. Die Gemeinde ist daher zwingend auf weitere Bundes- und Landeshilfen angewiesen, um die Haushalte und Jahresabschlüsse in den nächsten Jahren überhaupt ausgleichen zu können. Es bleibt daher abzuwarten, welche für die Gemeinde positiven Signale hier in der nächsten Zeit aus der Bundes- und Landesregierung zu erwarten sind.

(Sander)